

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 964 220 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
28.12.2005 Patentblatt 2005/52

(51) Int Cl.7: **F41A 9/65**, F41A 9/62

(21) Anmeldenummer: **99111227.7**

(22) Anmeldetag: **09.06.1999**

(54) **Stangenmagazin**

Box magazine

Chargeur du type à boîte

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI

(30) Priorität: **10.06.1998 DE 29810423 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.12.1999 Patentblatt 1999/50

(73) Patentinhaber: **Heckler & Koch GmbH**
78727 Oberndorf (DE)

(72) Erfinder: **Fluhr, Norbert**
78727 Oberndorf/Neckar (DE)

(74) Vertreter:
von Samson-Himmelstjerna, Friedrich et al
SAMSON & PARTNER
Widenmayerstrasse 5
80538 München (DE)

(56) Entgegenhaltungen:

DE-A- 1 934 144	DE-A- 2 247 698
FR-A- 394 321	FR-A- 463 244
FR-A- 2 067 098	US-A- 2 828 568
US-A- 3 143 820	US-A- 4 109 401
US-A- 5 149 897	US-A- 5 206 444
US-A- 5 461 811	

EP 0 964 220 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Stangenmagazin aus Kunststoff, wie es die Anmelderin für Maschinenpistolen, Schnellfeuergewehre o. dgl. herstellt.

[0002] Bei Mehrlade-Handfeuerwaffen ist es stets von höchster Wichtigkeit, daß der Schütze ständig darüber informiert ist, wieviele Patronen ihm noch zur Verfügung stehen. Dies gilt besonders für Schnellfeuerwaffen.

[0003] Es ist bekannt, Stangenmagazine mit einer Reihe von Bohrungen oder mit einem Schlitz zu versehen. Diese Maßnahme ermöglicht es, rasch den Ladezustand des Magazins zu überprüfen. Da diese Magazine sich beim Gebrauch der Waffe völlig im Inneren des Magazinschachtes befinden, kann kein Schmutz durch die genannten Öffnungen eindringen.

[0004] Schwieriger ist der Fall bei Magazinen von Schnellfeuerwaffen. Dort befinden sich die Magazine beim Gebrauch der Waffe nämlich mit dem größten Teil ihrer Länge außerhalb des Magazinschachtes, so daß Schmutz durch mögliche Magazinöffnungen ungehindert eindringen kann. Bei solchen Magazinen hat man daher entweder völlig auf Magazinöffnungen verzichtet oder man hat die Öffnungen das äußerste Magazinende verlegt, so daß sie bei vollem Magazin von dessen Zubringer verdeckt sind. Der Schütze kann dann aber nur feststellen, daß sein Magazin nicht mehr voll ist, nicht aber, wie weit es noch gefüllt ist.

[0005] Dasselbe Problem liegt nicht nur bei Stangenmagazinen oder Tellermagazinen vor, sondern auch bei einer Gurttrommel zur Aufnahme eines Patronengurtes: dort wurde neuerdings vorgeschlagen, einen Sichtschlitz in der Wand der Gurttrommel mit einer Platte aus durchsichtigem Kunststoff abzudecken. Allerdings ist der Sichtschlitz aus Gründen der Festigkeit von Stegen übergriffen, obwohl die Trommelwände nicht die Kraft einer Zubringerfeder zu übertragen haben, wie dies bei Magazinen der Fall ist. Außerdem ist die als Sichtfenster dienende Kunststoffplatte beim Gebrauch der Waffe geschützt. Wenn die Gurttrommel in die zugehörige Waffe eingesetzt ist, befindet sich die Kunststoffplatte nämlich nahe dem Waffengehäuse.

[0006] Bei einem Stangenmagazin aus Blech ist nicht zu erwarten, daß ein solches Fenster ohne ernsthafte Beeinträchtigung der Festigkeit realisierbar wäre. Außerdem darf die durchsichtige Platte eines solchen Fensters auf der Innenseite des Magazins keinesfalls überstehen. Andernfalls könnte sich der Zubringer oder eine Patrone an der Platte verfangen.

[0007] Allenfalls wäre daran zu denken, eine solche Platte auf der Magazinaußenseite über kleine Öffnungen in der Magazinwand aufzukleben. Jedoch ist damit zu rechnen, daß diese außen aufgeklebten Platten der rauen Behandlung, der Magazine im Einsatz ausgesetzt sind, nicht lange widerstehen werden.

[0008] Ausgehend von dieser Problemlage liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Stangenmagazin,

insbesondere für Schnellfeuerwaffen, zu schaffen, dessen Ladezustand der Schütze ohne weiteres erkennen kann.

5 [0009] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß man ein Magazin auswählt, das aus Kunststoff besteht, daß ein Schlitz in der Seitenwand des Magazins ausgebildet ist, und daß eine Platte aus durchsichtigem Kunststoff in den Schlitz eingesetzt ist. Ähnliche Magazine sind aus der FR-A-2 067 098 und
10 der DE-A 2 247 698 bekannt.

[0010] Es wäre zunächst naheliegend gewesen, ein Kunststoffmagazin zu wählen, das insgesamt aus durchsichtigem Kunststoff hergestellt ist. Ein solches Kunststoffmagazin ist bereits bekannt. Es ermöglicht
15 aber auch anderen Personen, den Ladezustand der Waffe ohne weiteres zu erkennen: wenn etwa im Polizeieinsatz aus Sicherheitsgründen ungeladene Waffen eingesetzt werden, dann erkennt auch ein Störer diesen Umstand und macht ihn sich zunutze. Oft muß das Ma-
20 gazin aber auch aus einem Werkstoff bestehen, bei dem die Transparenz nicht möglich ist.

[0011] Die Anbringung der durchsichtigen Platte aus Kunststoff, gegebenenfalls auch aus Sicherheitsglas oder einem anderen durchsichtigen Material, im Schlitz
25 und nicht etwa auf diesen aufgeklebt, ermöglicht eine weitgehend absatzfreie Innenoberfläche des Magazins, so daß das Zubringen der Patronen nicht beeinträchtigt wird.

[0012] Der Schlitz selbst kann jede geeignete Form aufweisen. Er kann auch rund sein. Ebenso sind mehrere solcher Schlitzte denkbar. Bevorzugt ist der Schlitz jedoch länglich ausgebildet und erstreckt sich parallel zur Höhenstreckung des Stangen-Magazins sowie über
30 einen erheblichen Teil der Höhe des Magazins. Bei gekrümmten Magazinen kann auch der Schlitz gekrümmt sein.

[0013] Die durchsichtige Platte ist bündig in die Seitenwand des Magazins eingelassen, so daß sich auf der Innenseite des Magazins eine durchgehende, glatte
35 Oberfläche darbietet, welche die best-mögliche Funktion des Magazins gewährleistet.

[0014] Dagegen läßt man, die durchsichtige Platte auf der Außenoberfläche der Magazin-Seitenwand ein wenig überstehen, so daß sie, falls sie verschmutzt ist,
40 leicht mit dem Finger abgewischt und so gereinigt werden kann.

[0015] Die durchsichtige Platte weist an ihrer Umfangskante bevorzugt eine umlaufende Nut oder einen umlaufenden Steg auf. Die Kunststoff-Seitenwand so
45 ausgebildet, daß sie in die Nut eingreift oder den Steg beidseitig umgreift. Natürlich ist in diesem Fall die Nut oder der Steg deutlich schmaler als die Wandstärke der Magazin-Seitenwand aus Kunststoff.

[0016] Die Platte sitzt somit formschlüssig in der Magazinwand und kann aus dieser nicht entfernt werden; auch nicht versehentlich.

[0017] Das Gehäuse des erfindungsgemäßen Magazins wird im Verbundguß hergestellt. Dabei wird entwe-

der die Platte in die Form eingelegt und das Magazin-
gehäuse um die Platte herumgespritzt, oder es wird das
Blech- oder Kunststoffgehäuse in die Form eingelegt
und der Schlitz mit durchsichtigem Kunststoff ausge-
spritzt.

[0018] Die hier als "Seitenwand" bezeichnete Wand
des Magazins kann auch seine Rück- oder Frontwand
sein; ebenso können in dieser Seitenwand oder in meh-
reren Seitenwänden mehrere runde oder unrunde, be-
vorzugt längliche Sichtschlitze ausgebildet sein.

[0019] Der Gegenstand der Erfindung wird anhand ei-
nes in der beigefügten, schematischen Zeichnung dar-
gestellten Beispiels noch näher erläutert. In der Zeich-
nung zeigen:

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Stangenmagazin für
eine Maschinenpistole in Seitenansicht; und

Fig. 2 einen Querschnitt längs der Linie II-II in Fig. 1.

[0020] Das Magazin 1 ist für eine Maschinenpistole
eingerrichtet und weist ein Gehäuse aus Kunststoff auf,
das auch eine Seitenwand 2 bildet. In die eine dieser
Seitenwände ist ein länglicher, zur Längserstreckung
dieser Seitenwand paralleler und mittiger Sichtschlitz 3
eingebracht, in den eine Platte 4 aus durchsichtigem
Kunststoff unlösbar eingesetzt ist.

[0021] Wie der Querschnitt gemäß Fig. 2 zeigt, weist
die Platte 4 an ihrer Umfangskante eine umlaufende Nut
auf, in welche das Material der Seitenwand 2 unter Bil-
dung eines komplementären Steges eingreift. Diese
Ausbildung kann in bekannter Weise durch Verbundguß
hergestellt werden.

[0022] Bei dem in Fig. 2 dargestelltem Ausführungs-
beispiel schließt die Innenoberfläche der Platte 4 sich
bündig an die umgebende Oberfläche der Seitenwand
2 an. Im übrigen weist die Innenoberfläche der Seiten-
wand 2 Vorsprünge auf, welche den (nicht gezeigten)
Zubringer führen.

[0023] Die Außenoberfläche der Platte 4 steht zwar
ein wenig über die Außenoberfläche der Seitenwand 2
über, nicht aber über den gesamten Außenumriß des
Magazins 1.

Claims

1. A box magazine (1) made from non-transparent plastic, having a viewing slot (3) in a side wall (2), which is filled by a plate (4) made from transparent plastic, which is attached flush to the inner surface of the side wall (2), projects beyond the outer surface of the side wall (2) and at the circumferential edge is provided with a circumferential groove or a circumferential bar which engages in the material of the side wall.

Revendications

1. Chargeur du type à boîte (1) en matière synthétique non transparente, avec une fente de vision (3) dans une paroi latérale (2), dans laquelle fente est installée une plaque (4) en matière synthétique transparente prévue à fleur de la surface intérieure de ladite paroi latérale (2), faisant saillie de la surface extérieure de la paroi latérale (2) et comportant sur son arête périphérique une rainure ou une âme périphérique venant en prise dans le matériau de la paroi latérale.

Patentansprüche

1. Stangenmagazin (1) aus undurchsichtigem Kunststoff, mit einem Sichtschlitz (3) in einer Seitenwand (2), der durch eine Platte (4) aus durchsichtigem Kunststoff ausgefüllt ist, die an der Innenoberfläche der Seitenwand (2) bündig abschließt, über die Außenoberfläche der Seitenwand (2) übersteht und an der Umfangskante mit einer umlaufenden Nut oder einem umlaufenden Steg versehen ist, die bzw. der in das Material der Seitenwand eingreift.

